

Dorf und Landesherrschaft

Weingarten zwischen Kurpfalz und Baden 1800–1830¹

1803 – diese Jahreszahl steht in Südwestdeutschland für „die“ Säkularisation, „den“ Übergang vieler geistlicher und einiger weltlicher Fürstentümer an Baden oder Württemberg, „das“ Ende des Alten Reiches und damit des territorialen Flickenteppichs am Oberrhein. Die vermeintliche Eindeutigkeit der Begriffe, die auch an eine Einheitlichkeit der Abläufe und ihrer Folgen denken lässt, will uns glauben machen, es könne hier über ein klar bestimmtes Ereignis und dessen Auswirkungen gesprochen werden. Einheitlich, gewiss, war manches: die Inbesitznahme der Städte und Dörfer in den Entschädigungsländern durch badische Kommissare, das Anschlagen der markgräflichen Patente, das Befestigen der neuen landesherrlichen Wappen. Bei näherem Hinsehen aber erschöpft sich das Einheitliche im bloß Äußerlichen, während die Voraussetzungen und vor allem die Folgen der Ereignisse von 1802/03 von Ort zu Ort, von Region zu Region höchst unterschiedlich waren, vor allem auch hinsichtlich ihrer Intensität und Reichweite.² Dass etwa ein Dorf wie Schielberg bei Frauenalb, praktisch die Arbeitersiedlung der dortigen Klosterbediensteten, durch die Aufhebung der Nonnengemeinschaft in seiner Struktur deutlich massiver betroffen war als eine beliebige Bauerngemeinde ohne direkte ökonomische Verflechtungen mit einer Ordensniederlassung, liegt auf der Hand.

Die Geschichte der Dörfer und Städte im Zeitalter des Reichsdeputationshauptschlusses zu schreiben wird daher letztlich immer bedeuten, sie zu vereinfachen – oder aber sich mit konkreten Fallstudien über einzelne Gemeinden zu bescheiden. Der ehemals kurpfälzische Ort Weingarten, zwischen Karlsruhe und Bruchsal gelegen, bietet ein anschauliches

Beispiel für eine der vielen möglichen Sonderentwicklungen in jener Epoche. Die spezifischen Bedingungen in Weingarten hatten vor 1800 ebenso spezifische Strukturen entstehen lassen, die sich jedoch nach dem Übergang an Baden zum großen Teil nicht mehr halten ließen. Hier wie meistens kristallisierten sich dessen weitreichendere Folgen erst allmählich heraus und traten schließlich mit einer Verzögerung von Jahren zutage.

EINE INSEL UND EIN MITTELZENTRUM FÜR SICH

Als „Exklave“ der Kurpfalz, deren rechtsrheinisches Zentrum im Raum Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen lag, glich der allenthalben von Ländergrenzen umgebene Ort Weingarten einer territorialen und verwaltungsrechtlichen Insel. Schon beim Besuch eines Nachbardorfes ging der Weingartener, in den Worten und im Verständnis jener Zeit, ins „Ausland“: Unter- und Obergrombach, Büchenau sowie Jöhlingen gehörten dem Hochstift Speyer zu, nach Süden und Westen stieß die Weingartener Gemarkung an die der badischen Orte Berghausen, Grötzingen, Blankenloch und Staffort. Die Reglements an diesen Grenzen waren nicht ohne Strenge, vor allem in Krisenzeiten nicht, und zumindest zwischen Kurpfalz und Baden musste an den Schlagbäumen der Auslandszoll entrichtet werden. Das später verfallene „Werrenhäusle“ an der Gemarkungsgrenze zwischen Weingarten und Grötzingen stand auch nach 1803 noch als Relikt und Erinnerung an die territoriale Zerrissenheit der Oberrheinlande, während sich für die Überstellung von Delinquenten zwischen Weingarten und Unter-

grombach eigens ein aufwändiges Prozedere entwickelt hatte, von dem im Jahre 1745 berichtet wird: „Zu Mercken. Daß bey auslieferung der Malefizpersohnen zwischen Churpfälz[isch] Weingarther und untergrombacher gemarckung uhralter gebrauch seye mitten in dem Wassergraben so zwischen beeden gemarckungen über die Land=Straß laufet und scheidet, die beede Kärch rückwerths zusammen zu schieben und solcher gestallten den Maleficanten gegenEinandter auszulieferen“.³

Die Folge einer strengen Auslegung des Grenzbegriffs war, dass Streitigkeiten zwischen Weingarten und seinen Nachbarorten im äußersten Fall zu regelrechten diplomatischen Verwicklungen führten konnten, in die womöglich mehrere südwestdeutsche Fürstenhöfe verwickelt wurden. Und solche Streitigkeiten entzündeten sich immer wieder, etwa im Oktober 1725, als die Knechte einer kurpfälzischen Jagdgesellschaft, die im Weingartener Wald pirschen wollte, sich in Untergrombach zu Übergriffen und Sachbeschädigungen hinreißen ließen. Diese schlechte Erfahrung führte dazu, dass im Folgejahr beim selben Anlass erhebliche Sicherheitsmaßnahmen auf speyerischer Seite ergriffen wurden. Die Grenzen von Ober- und Untergrombach gegen Weingarten hin wurden „mit notwendiger Mannschaft“ besetzt; die Männer sollten darauf achten, „daß kein eingriff von dorth herüber beschehen mögte“.⁴

Nicht nur – wie in diesem Beispiel – ein Jahr lang, sondern drei ganze Jahrhunderte hindurch zog sich ein Streit zwischen Weingarten und dem badischen Dorf Staffort um Gemarkungsflächen und damit um die Nutzung von Wäldern und Wiesen hin. Immer wieder eskalierte die Auseinandersetzung und kam es zu Eingriffen über die Pfinz hinweg, deren Bachlauf zugleich die Landesgrenze markierte. In den Jahrzehnten vor dem Übergang Weingartens an Baden entwickelte sich aus dem langlebigen Streit zwischen beiden Gemeinden schließlich eine regelrechte Feindschaft, die erst 1806 durch förmliche Verträge mit eindeutigen Regelungen der künftigen Besitzansprüche und Grenzziehungen beigelegt werden konnte.⁵

In organisatorischer Hinsicht war Weingarten vor 1803 dem kurpfälzischen Oberamt Bretten zugeordnet, das als administratives

Zentrum und Repräsentant landesherrlicher Macht den unzusammenhängenden südlichen Streubesitz der Pfalzgrafschaft im Kraichgau verwaltete. Auf einer äußerst zerstückelten Fläche von insgesamt rund 2,5 Quadratmeilen übte das Oberamt die Kontrolle über kaum ein Dutzend Städte und Dörfer aus,⁶ darunter territorial völlig isolierte Gemeinden wie Zaisenhausen, Heildelsheim und das relativ große Weingarten, das seit dem Jahr 1379 zur Kurpfalz gehörte und anfangs des 19. Jahrhunderts fast 2100 Einwohner, davon rund 400 Bürger zählte.⁷ Immerhin fünfzehn Kilometer Luftlinie trennten die Exklave Weingarten von ihrer Amtsstadt Bretten.

Der kurpfälzischen Organisationsstruktur entsprechend waren diese Gemeinden weitestgehend von ihren Oberämtern abhängig. An der Spitze des Ortes stand der Schultheiß – als Mittler zwischen Gemeinde und oberamtlicher Verwaltung, doch mit nur geringen Befugnissen ausgestattet und der Bürde behaftet, sich als Aufsichtsbeamter des Oberamtes streng an die Weisungen seiner vorgesetzten Behörde halten zu müssen. Gewählt wurden die Schultheißen zwar aus den Gemeinden heraus, doch scheinen die Oberämter schon vorher eine Auswahl genehmer Kandidaten getroffen zu haben, die sie hernach ohne Zögern und Vorbehalt offiziell bestätigen konnten. So war die Selbstverwaltung der Gemeinden also nur scheinbar,⁸ wobei jedoch auf einer Insel wie Weingarten die Gesetze zuweilen anders sein konnten als im territorial geschlossenen Kernland – zwar natürlich nicht formal, wohl aber hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung. Das Brettener Oberamt war, jedenfalls nach den Maßstäben jener Zeit, weit weg, und der Ortsverwaltung war es offenbar „durch Misbrauch und Connivenz [Nachsicht, Blindheit] der Oberbeamten“ gelungen, ihre Kompetenzen weit über die Grenzen des Üblichen hinaus auszuweihen.⁹ Der scheinbare Machtzuwachs, den die lokalen Amtsmänner auf diese Weise erlangten, hatte zweifellos auch Einfluss auf das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Weingartener Bürgerschaft.

Dies um so mehr, als in der kurpfälzischen Exklave Weingarten aus Gründen der praktischen Erfordernis eine Reihe von Behörden angesiedelt waren, die dem Marktflücken



Der kurpfälzische Markt Flecken Weingarten, zwischen Karlsruhe und Bruchsal gelegen, auf einem Gemälde aus dem späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert (neuzeitliche Kopie). Gut zu erkennen ist der massive dreistöckige Wacht- und Wartturm auf dem Turmberg, der ursprünglich eine ziegelgedeckte Haube trug. Diese dürfte während der Kriegswirren von 1689 einem Brand zum Opfer gefallen sein. Noch beim Übergang Weingartens an Baden bot der Turm den Anblick einer baufälligen Ruine.

(Gemeindearchiv Weingarten N/Kelch/68)

gewissermaßen den Charakter eines „Mittelzentrums“ verliehen. „Seit mehreren Jahrhunderten“, heißt es mit spürbarem Bürgerstolz in einem Schreiben der Gemeindeverwaltung vom 19. April 1804, „genoß der [Ort] Weingarten das Vorrecht, seine nötigen Beamte in der Mitte zu haben, und selbst der benachbarten Stadt Durlach in allen municipal Rechten gleich zu stehen.“¹⁰ Eine eigene Gerichtsschreiberei, Amtskellerei und Ausfautei, zuständig für Nachlassfragen, sowie schließlich eine Pflegereiverwaltung des in Weingarten begüterten Deutschritterordens hatten im Dorf ihren Sitz¹¹ – allesamt Behörden, denen in zusammenhängenden Territorien oft ein Dutzend und mehr Gemeinden zugeordnet waren, deren Tätigkeit aber im isolierten Weingarten allein diesem einen Flecken galt. Weingarten war damit ein Mittelzentrum in sich selbst und für sich selbst, ohne Peripherie, ohne zugewandte Orte und als sol-

ches nur denkbar in dieser spezifischen Insel-lage.

Die Vorteile einer derartigen Behörden-dichte für die Weingartener lagen auf der Hand. Kurze Wege in vielen Verwaltungsfragen erleichterten das Leben der Einwohner, und so fährt denn auch das Schreiben vom April 1804 fort: „Die Erfahrung spricht zu laut dafür, welches Glück für einen Ort sei, jene Beamten in seinem Schoose zu haben, welchen blos die nötigen Arbeiten der Inwohnerschaft anvertrauet sind, und welche bei entstehenden Zweifeln aus den bei Händen habenden Akten, ohne besondern Kosten, schleunige Belehrung zu geben wissen.“¹² Überdies stärkte die Anwesenheit der Behörden die Wirtschaftskraft der Gemeinde, da die Amtleute ihre Geldbesoldung vorwiegend hier vor Ort umsetzten. Diese Annehmlichkeiten mögen den Nachteil weit überwogen haben, dass die territoriale Iso-

lierung des Dorfes eine Schlichtung von Konflikten mit Nachbarorten erschwerte, wenn sie in aufwändiger Form über Landesgrenzen hinweg erfolgen musste.

WEINGARTEN WIRD BADISCH

Nach dem Frieden von Lunéville 1801 rückte nicht nur das Ende der geistlichen Fürstbistümer und Klosterherrschaften, sondern auch die Auflösung der Kurpfalz in ihrer bisherigen Form näher. Mit den großzügigen territorialen Entschädigungen, die Napoleon Bonaparte dem Markgrafen von Baden und dem Herzog von Württemberg dafür gewährte, dass sie ihre linksrheinischen Besitzungen an Frankreich abtreten mussten, entstanden zwei neue Mittelstaaten im deutschen Südwesten, denen fortan die Funktion eines Puffers zukommen sollte.¹³ *„Die wirklich bestimmenden Gründe für die französische Politik sind zweifellos nur in der richtigen Erkenntnis des eigenen Vorteils zu suchen. Ein starker Staat im Süden Deutschlands, der sich stets bewußt blieb, Napoleon seine Existenz zu verdanken, mußte ihm als Gegengewicht gegen Oestreich von großem Nutzen sein.“*¹⁴

Als einzigem weltlichem Kurfürstentum rechts des Rheins drohte damit auch der Kurpfalz, die im ausgehenden 18. Jahrhundert durch Erbfolge an die Wittelsbacher gefallen war und von München aus regiert wurde, die Auflösung. Nach diffizilen diplomatischen Verhandlungen wurden die Ämter Ladenburg, Heidelberg und Bretten mit den Städten Mannheim und Heidelberg im allgemeinen Entschädigungsplan des Frühjahrs 1802 dem Markgrafen von Baden zugeschlagen.

Als einen erklecklichen Fang indes konnte der badische Landesherr die Kurpfalz kaum empfinden. Das Territorium war eminent überschuldet, war durch schlechte Verwaltung und Kriegslasten verarmt, und so fiel letztlich doch nur ein Land der napoleonischen „Flurbereinigung“ zum Opfer, das zuvor durch selbst zu verantwortende Fehlentwicklungen den Boden für eine solche staatspolitische Entscheidung geebnet hatte. Die Gesamtschuld der rechtsrheinischen Pfalz belief sich auf mindestens 9 Millionen Gulden, jährlichen Einnahmen von 650 000 Gulden standen Ausgaben in Höhe von

annähernd 760 000 Gulden entgegen – mithin ein fortgesetztes Defizit von 110 000 Gulden. Für die Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten belief sich dieses Verhältnis auf 400 000 Gulden Einnahmen bei über 466 000 Gulden jährlicher Ausgaben. Auch die noch Mitte des 18. Jahrhunderts relativ wohlhabenden Einwohner von Weingarten trugen beim Übergang an Baden schwer an den Folgekosten der vorangegangenen Kriege,¹⁵ und noch 1805 verfolgte die zuständige Oberamtsverwaltung das Ziel, *„die sich sehr hoch belaufende Ausstände zu Weingarten herunter zu bringen“*.¹⁶ In einigen Fällen mussten sich sogar die badischen Behörden darum bemühen, für die Weingartener Amtleute ausstehende Lohnzahlungen der Kurpfalz¹⁷ oder auch, wie im Falle des ehemaligen Deutschordenspflegers Franz Anton Mersy, von der württembergischen Regierung einzutreiben.¹⁸ An der insgesamt eher negativen Bilanz änderten auch vereinzelte ökonomische Erwartungen nichts, die etwa den Karlsruher Baudirektor Friedrich Weinbrenner schon im Dezember 1802 nach Weingarten führten. Die Entdeckung qualitätvoller Tuffsteine auf dieser neubadischen Gemarkung, so befand er, könne für die bevorstehende Erweiterung der Residenzstadt Karlsruhe mehrere Millionen Gulden wert sein, zumal Tuff ein hervorragender und langlebiger Baustoff sei, aus dem schon die Römer bedeutende Bauwerke errichtet hätten. Aus Weingartener Tuffstein wurde schließlich ein kleines Gebäude im Fasanengarten hinter dem Karlsruher Schloss aufgeführt, von einer Ausbeutung der Lagerstätte in größerem Stil und ökonomischen Gewinnen ist jedoch in den zeitgenössischen Akten nicht mehr die Rede.¹⁹

Leicht jedenfalls war die Aufgabe nicht, diese Neuerwerbungen in den badischen Staatsverband einzugliedern, und insgesamt hatten die markgräflichen Beamten kaum Hoffnung, im Lauf der nächsten drei Jahrzehnte einen Nutzen aus dem armen kurpfälzischen Territorium zu ziehen.²⁰ Dessen bayerische Vorbesitzer, durch reiche geistliche Herrschaften opulent entschädigt, überließen es dem badischen Markgrafen nicht ohne eine gewisse Schadenfreude.²¹ Kritisch notierte daher der Heidelberger Historiker Ludwig Häusser vier Jahrzehnte nach diesen Ereignissen: *„So*



Blick auf den Weingartener Turmberg von der Straße nach Jöhlingen aus (Mitte des 20. Jahrhunderts). Aus dem ehemals kurpfälzischen Wachturm ist längst – nachdem Zinnen, Schutzgitter und ein Fahnenmast angebracht wurden – ein moderner Aussichtsturm geworden, der gegenwärtig das kleine Museum des örtlichen Bürger- und Heimatvereins beherbergt. Eine erstaunliche Feststellung wird übrigens derjenige machen, der den höhergelegenen Aussichtsturm auf dem Durlacher Turmberg besteigt, dort eine Münze in das Fernrohr wirft und es nach Weingarten richtet: Man erkennt, dass die Strecke von Durlach über den Weingartener Turmberg hinweg zur Michaelskapelle bei Untergrombach als eine gerade Linie erscheint!

(Gemeindearchiv Weingarten N/Kelch/68)

*endigte die Geschichte der Kurpfalz; wer wollte bei einem unbefangenen Blick auf das letzte Jahrhundert ihrer Zustände das Ende beklagen? An wenig Stellen der deutschen Geschichte hat Fremdherrschaft und kriegerische Barbarei, der Druck der Fürsten und ihrer Räte, das Schleichen der Priester und ihrer Gesellen tiefer in das Mark des Volkes und Landes eingewühlt, als in der Pfalz; dies Paradies des deutschen Landes hat mehr Epochen der Oede und Zerstörung gesehen, als der Blüthe!*²² Das macht begreiflich, warum ein großer Teil der Bevölkerung den Regierungswechsel offenbar begrüßte und in dieser Umbruchzeit nur wenig Anhänglichkeit an das alte Fürstenhaus bewies.²³

Obwohl über das Schicksal der aufgelösten Territorien noch kein endgültiger formaler Beschluss der zuständigen Reichsdeputation erfolgt war, begann auch das künftige Kurfürstentum Baden bereits im Herbst 1802 mit der zunächst provisorischen Besetzung seiner neuen Gebiete. Drei Okkupationskommissionen wurden gebildet, von denen diejenige unter dem Geheimen Rat Freiherr von Wöllwarth für die Besetzung der Pfalz zuständig war.²⁴ Nach vorheriger Information an den jeweiligen Gemeindevorstand wurden die Besitzergreifungspatente auch an die örtlichen Rathäuser im Oberamt Bretten angeschlagen, außerdem die alten landesherrlichen Wappen durch die neuen badischen ersetzt. Ansonsten war die Reichwei-

te dessen, was sich in Dorf und Stadt veränderte, im Moment noch sehr gering.

Auch das Protokollbuch Weingartens zeigt in der eigentlich „heißen Phase“ zwischen September und Dezember 1802 wenig Aufregung. Vieles in der örtlichen Verwaltung lief weiter wie gehabt, und inmitten einer eigentlich gravierenden Umbruchsituation ist in den Niederschriften doch nur, wie bislang schon, von Heiratsgesuchen die Rede, von einer Reparatur der öffentlichen Uhr, von Aufenthaltsgenehmigungen, Grundstücksverkäufen, dem Überschreiten der Sperrstunde, Schuldverschreibungen und Diebstahlsanzeigen. Erst als letzter unter mehr als einem Dutzend Einzelpunkten wird schließlich am 19. Oktober 1802 ein auf die Staatsveränderung Bezug nehmender Eintrag im Protokollbuch festgehalten. Das Oberamt Bretten teilte seinen Gemeinden mit, laut Nachricht der markgräflich-badischen Regierung werde eine Kavalleriepatrouille zur „*Visitirung*“ entsandt, um die kurpfälzischen Lande in Augenschein zu nehmen. Mannschaft und Pferde seien im Bedarfsfall gegen Bezahlung zu verpflegen. Auf Weisung ihrer Ortsverwaltung sollten die Weingartener Bürger daher ein gewisses Quantum Heu aufkaufen und in Rationen abwiegen lassen, um es, falls erforderlich, den badischen Reitern verfügbar zu machen.

Erst zwei Monate später, am 14. Dezember 1802, kommt das Weingartener Protokollbuch noch einmal auf das Ende der Kurpfalz und den Übergang an Baden zu sprechen. Das Oberamt Bretten forderte Nachricht von der Gemeindeverwaltung, „*ob von seiten des margräflichen Baadischen Militairs die civil besiznahms Patente nebst denen hochfürstlichen Wappen angeschlagen worden*“ seien. Weingarten antwortete, die Patente seien zwar am 10. Dezember, also vier Tage vorher, ausgehängt worden, neue badische Wappen aber habe man bisher noch nicht angebracht.²⁵

„DER NEUE UNTERTHAN VON WEINGARTEN LEIDET!“

Das alles klingt wenig einschneidend und war es zunächst wohl auch. Die territoriale Neuordnung von 1802/03 stellte, was die Städte und Dörfer anbelangte, noch nicht die eigentliche

Veränderung dar, sondern einzig deren Voraussetzung. Die Umstrukturierung selbst setzte, wie zu erwarten, erst danach ein, als sich die badischen Behörden dem akuten Problem einer durchgreifenden Behördenreform, der „*administrativen Integration*“ ihrer neuen Territorien zuwandten.²⁶ Für Weingarten bedeutete es zunächst, dass sich das Verwaltungszentrum änderte – nicht mehr Bretten war fortan der Sitz des Oberamtes, sondern das 7,5 Kilometer entfernte Durlach, was ja, gerade auch im geographischen Sinn, durchaus naheliegend war.

Direkt betroffen war Weingarten von der Einteilung des jungen badischen Landes in drei Staatsverwaltungsbezirke, wie sie das erste Organisationsedikt des Jahres 1803 regelte. Am Bodensee entstand das „*Badische obere Fürstentum*“, während die „*Badische Markgrafschaft*“ fortan sowohl die süd- wie mittelbadischen Territorien bis einschließlich Weingarten umfaßte; die „*Badische Pfalzgrafschaft am Rhein*“ schließlich reichte von Weingartens nördlichem Nachbardorf Untergrombach bis über Heidelberg und Mannheim hinaus an die hessische Grenze. Als einziger Ort der ehemaligen Kurpfalz wurde Weingarten damit jenem Teil des Landes zugeschlagen, der am ehesten dem alten Territorium der bisherigen Markgrafschaft Baden entsprach, und markierte zugleich einen seiner nördlichsten Punkte.²⁷

Am unmittelbarsten durch die politischen Veränderungen der Jahreswende 1802/03 tangiert wurden zweifellos die örtlichen Amtmänner, deren Arbeitsfelder und Kompetenzen sich unter dem Einfluss der Neuregelungen im badischen Staat bisweilen gravierend veränderten. Manche von ihnen gerieten dadurch zeitweilig in einen gewissen Loyalitätskonflikt. Im Herbst 1803, rund ein Jahr nach der Zivilbesitznahme des Territoriums, hatten die Weingartener wie alle neubadischen Landeskinder den Huldigungseid auf ihren Kurfürsten zu schwören. Die Bürgerschaft gelobte, treu und gehorsam zu sein „*dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Karl Friderich, Marggrafen zu Baden und Hochberg, des H[eiligen] R[ömischen] Reichs Kurfürsten, Pfalzgrafen bei Rhein, Fürsten zu Constanz, Bruchsal und Ettenheim, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Eberstein, Odenheim und Gengenbach auch Salem und Petershausen, Herrn zu Rötteln,*

Badenweiler, Lahr und Mahlberg, Lichtenau, Reichenau und Oehningen, unserem gnädigsten Kurfürsten und Herrn, als euerem rechtmässigen Landesfürsten, und dereinst Höchstdessen Erben und Nachkommen in der Regierung“. Die herrschaftlichen Gebote werde man halten, Schaden von Dorf und Land abwenden, „in Feind- und Feuersnöthen treuliche Hülfe und Rettung leisten und alles dasjenige thun, was getreue Unterthanen ihrem obersten Herrn und Landesfürsten zu thun schuldig und pflichtig sind, alles getreulich und sonder Gefährde“.²⁸ Franz Anton Mersy, der Weingartener Pflegereiverwalter des Deutschritterordens, erkundigte sich im Vorfeld der Huldigung bei den badischen Behörden, wie er sich denn bei diesem Anlass verhalten solle – schließlich bildete der weltliche Besitz seiner Bruderschaft ein eigenes Herzogtum, und so gelte für ihn als einem Angehörigen des Ordens aufgrund kaiserlichem Mandat die Befreiung von anderweitigen Treueiden. Aber dennoch plagten Mersy Zweifel: Ihm war zu Ohren gekommen, dass man seinen Amtskollegen in Weinheim zur Huldigung nicht nur aufgefodert habe, sondern dass dieser sogar, als er sich weigerte, „hiez zu gezwungen worden seyn solle“.²⁹

Andere Staatsdiener wie der Weingartener Amtskeller Theodori waren wiederum ganz direkt und bisweilen langfristig von der Neuorganisation der Landesverwaltung betroffen: Sie mussten die Bürde vermehrter Aufgaben oder auch eine Versetzung fürchten. Als im Juli 1803 derartige Gerüchte zu Theodori durchdrangen, legte er in Bittschreiben die Gründe dar, warum er unbedingt in Weingarten bleiben oder allenfalls als Forstverwalter nach Bruchsal versetzt werden wollte. Er habe, ehe er den Dienst in Weingarten antrat, in schwerer Kriegszeit auf linksrheinischem Gebiet als Amts- und Gerichtsschreiber gearbeitet, sei bei der Flucht von dort um Hab und Gut gekommen und „ward als Emigrant betrachtet“. Bei einer Versetzung an anderen Ort sei er außer Stande, seinen vier Kindern die erforderliche Erziehung und Ausbildung zu gewährleisten.³⁰ Schon jetzt, so schreibt er im August 1804, darbe er und beschränke sich auf das Allernotwendigste: „Ich begnüge mich nemlich mit meinen 4 Kindern öfters mit einer einzigen



Symbol für den Anblick eines territorialen und politischen Flickenteppichs, den das Alte Reich vor der Säkularisation von 1803 und dem Entstehen größerer Mittelstaaten bot: Das Wappen an der ehemaligen Deutschordenspflegerei in Weingarten (heute evangelisches Pfarrhaus). Es entstand 1748 unter Fürstbischof Clemens August von Bayern, der zugleich Deutschmeister und als solcher Reichsfürst war. Gebildet wird es aus dem Familien- und Reichswappen im inneren Herzschild, aus dem das schwarz-silberne Tatzekreuz des Deutschritterordens hervorgeht. Die vier Felder geben u. a. die Wappen des Erzbistums Köln, der Bistümer Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück sowie der Grafschaften Pyrmont und Arnberg wieder, deren weltlicher und zumeist auch geistlicher Herr Clemens August von Bayern war.

(Gemeindearchiv Weingarten N/Kelch/68)

Speise, esse des Abends oft nichts oft nur eine Suppe.“

Zwar behielt Theodori vorläufig seine Anstellung als Amtskeller in Weingarten, musste jedoch bald erleben, wie sich seine Pflichten durch die Neuorganisation in Baden erheblich vermehrten, sich gar – wie er selbst berechnete – verdreifachten. Er klagte, ihm seien Aufgaben der Steuer- und Schätzungserhebung, die früher das Oberamt Bretten und die Amtskellerei Durlach versehen hätten, nun ebenso zugefallen wie die Obliegenheiten der ehemaligen Deutschordenspflegerei und der Einzug von Abgaben aus den verstreuten Weingartener Besitzungen des aufgehobenen Klosters Frauenalb. Dabei handele es sich um Hunderte von Kleinstbeträgen, deren Bei-

treibung nun an ihm hafte – „*ein einziger Einzugsposten*“, so seufzte er, „*veranlasst oft mehr schreiberei verdruß und Unannehmlichkeit, als es viele andern nicht thun*“. Außerdem waren die schon bislang badischen Gemeinden Spöck und Staffort dem Sprengel der Amtskellerei Weingarten zugeschlagen worden, und Theodori sah sich fortan gezwungen, seine Bücher „*nach dem Altbadischen Rechnungsstyl zu führen*“, der ihm als ehemals kurpfälzischen Amtmann völlig fremd war.

Vor dem Hintergrund dieser Mehrung von Aufgaben und Pflichten machte sich Theodori bei seinen Eingaben an die badischen Behörden ein durchaus schlagendes Argument zu eigen. Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 war die Besitzstandswahrung sowohl der Gemeinden wie auch bei den Gehältern der Amtmänner und Bediensteten in den aufgelösten Ländern festgeschrieben. Mit anderen Worten: Niemand sollte seine Privilegien, niemand seine Bezüge verlieren. Nun komme es aber, so Theodori, doch wohl auf das gleiche heraus, ob ein Diener in seinem bisherigen Verdienst „*geschmäbert*“ werde oder ob ihm bei gleichem Salär zahlreiche neue Belastungen aufgebürdet würden – „*vom letztern Fall mache ich die traurige Erfahrung*“. Er zog daraus den Schluss, dass ihm fortan ein Schreiber als Gehilfe zustehe und es auch durchaus nicht unbillig sei, ihm „*eine verhältnismäßige besoldungs zulag*“ zu gewähren.³¹

Sein Taktieren, seine wiederholten Forderungen und demgegenüber eine offenbar eher nachlässige Führung der Amtsgeschäfte sollten sich jedoch als folgenschwer erweisen. Gegen Theodoris vehementen Widerstand entschieden die vorgesetzten Behörden, die keine besonders hohe Meinung von seiner Arbeitsmoral hatten, im Jahre 1807, den Weingartener Kellereiverwalter „*in Pensions Stand zu versetzen*“. Bei dieser Gelegenheit könne man außerdem seine Dienstgeschäfte der Amtskellerei Durlach zuschlagen und Weingarten als eigenständige Kellerei aufheben.³²

Das war ein entscheidender, ein einschneidender Moment nicht nur für Theodori, sondern für die ganze Gemeinde. Früher, als der kurpfälzische Marktflecken eine politische Insel inmitten anderer Territorialherrschaften gewesen war, hatte man zahlreicher Amtspersonen

vor Ort bedurft und Behörden eingerichtet, die ansonsten nur in Mittelzentren, nicht jedoch in einer Landgemeinde zu finden waren. Jetzt aber war Weingarten eben keine Insel mehr, sondern Teil der neuen „Landmasse“ Baden – und eine Zusammenlegung von Dienststellen erschien der höheren Verwaltung durchweg als ein Akt der ökonomischen und organisatorischen Vernunft.

Die Gemeindeverwaltungen Weingarten, Spöck und Staffort wiederum empfanden die drohende Auflösung der Amtskellerei als einen gravierenden Verlust und als „*bestürzende Nachricht*“. Gerade für Weingarten werde diese Veränderung der Ämterorganisation sehr nachteilig sein, da bislang die ortsansässigen Beamten ihr Einkommen auf ihre Lebenshaltung verwendet und damit das Erwerbsleben in der Gemeinde gefördert hätten, „*was durch Aufhebung hiesiger Amtskellerei verlohren geht und uns durch deren Versezung in einen andern Ort doppelt belastet*“. Außerdem bedeute die Verlegung der Kellerei nach Durlach eine erhebliche Bürde für den einzelnen Weingartener Bürger und Schuldner, „*wenn er wegen jeder Kleinigkeit über Feld gehen, seine schätzbare Zeit verlieren, und durch weitere Kosten seine Lasten verdoppelt würden!*“ So argumentierten die Weingartener lebhaft dafür, die Amtskellerei – modern gesprochen: das Finanzamt – am Ort zu belassen, und rückten dabei auch den schieren Eigennutz des badischen Staates in den Blick: „*Selbst das höchste Interesse muß durch diese Auflösung leiden; der Bürger hat, wenn er seine Schuldigkeit im Ort abtragen kann, alle Tage Gelegenheit solches zu thun, – ist diese Stelle entfernt, so zögert er immer damit, sein täglicher Erwerb geht in seinen Bedürfnissen auf – und wenn der endliche Termin zu Abtragung seiner Schuldkheiten kommt, so ist sein Erwerb fort – seine Schuldkheiten häufen sich auf – und zuletzt ist er nimmer im Stand, zu zahlen.*“ Und dies könne doch wohl nur zum Schaden der gnädigsten Herrschaft und des öffentlichen Finanzwesens sein.³³

Für Weingarten war der letztlich unabwendbare Verlust einer eigenen Amtskellerei umso schwerwiegender, als der Ort schon Jahre zuvor die Deutschordenspflegerei sowie die Ausfautei und – als ein eigenes Amt „*für die Justiz-Pflege*“

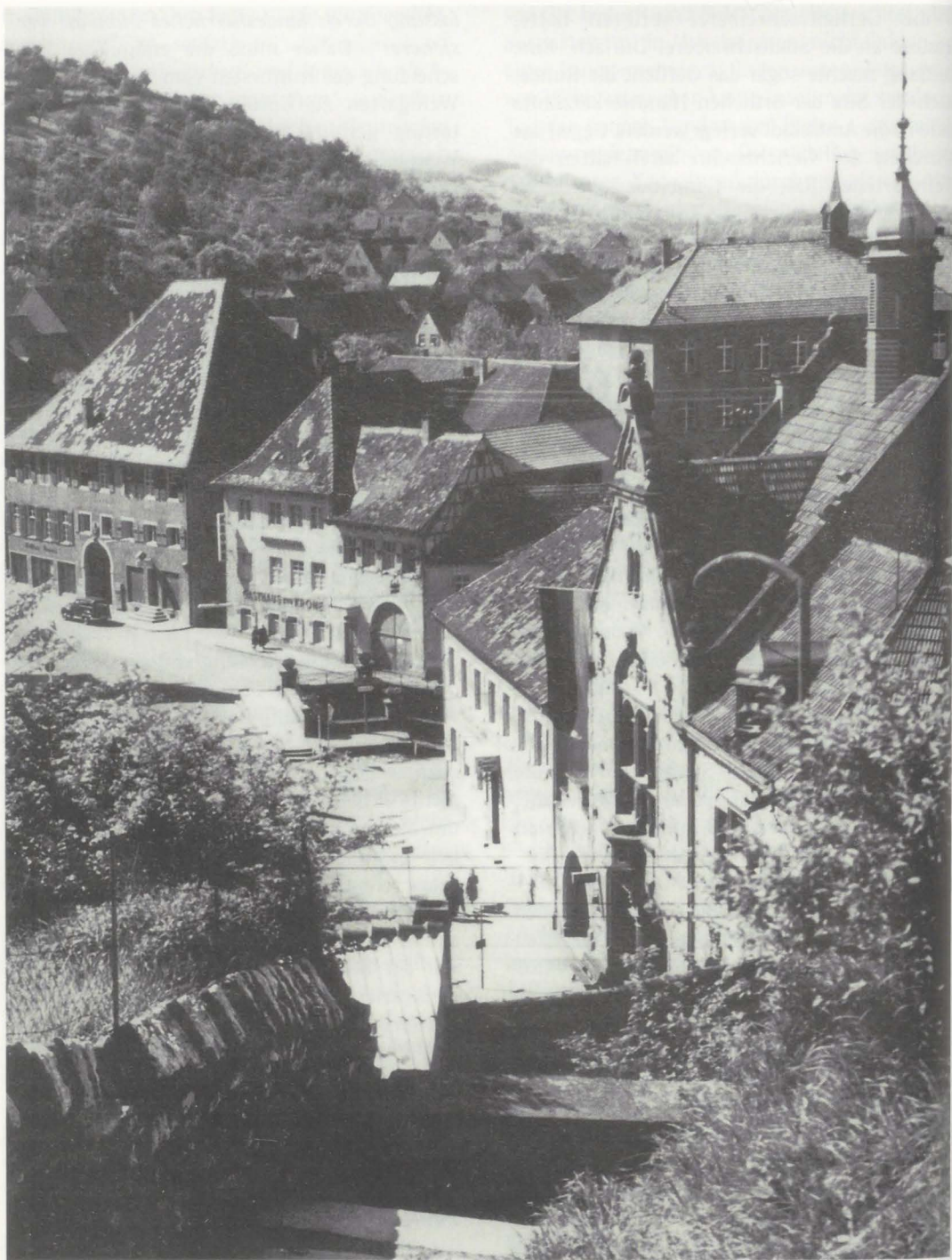
– die Gerichtsschreiberei verloren hatte, letztere an die Stadtschreiberei Durlach. Eine Zeitlang machte sogar das Gerücht die Runde, auch der Sitz der örtlichen Handwerkerzünfte solle in die Amtsstadt verlegt werden. Gegen das Abziehen der Gerichtsschreiberei hatten der Weingartener Rat, die Gemeindepriestern sowie der Bürgerausschuss 1804 schon in ähnlicher Weise argumentiert, wie sie es noch 1807 gegen den Verlust der Amtskellerei taten. Zentraler Beweisgrund war die Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte vor Ort für den einzelnen Bürger: *„Dieser Bequemlichkeit wär die treu gehorsamste Gemeinde Weingarten sicher beraubt, wenn die Hülf oder Rathsbefürderten erst nach Durlach deswegen reisen – auf ihre Abfertigung warten – und inzwischen das Geld verzehren müsten, weil ihnen durch die – mit mehrern Arbeiten beschäftigte dortige Stadtschreiberei nicht gleich aufgewartet – auch der Fall der Abwesenheit des Stadtschreibers oft eintreten kann.“* Sogar vonseiten des Oberamtes Durlach erhielten die Weingartener Schützenhilfe, da auch diese Behörde die momentane Situation als sehr unglücklich ansah: Denn einerseits ruhte die Gerichtsschreiberei in Weingarten, andererseits verweigerte die Durlacher Stadtschreiberei die vollumfängliche Übernahme der Amtsgeschäfte, *„ehe sie bestimmt weiß ob und unter welchen Bedingungen der Ort Weingarten ihrem Geschäfts Kreiß zugewiesen wird“*. Auch das Oberamt selbst, das die entstandene Lücke in den Jahren 1803 und 1804 zeitweilig zu schließen suchte, um *„dieser Stockung und denen daraus entstehenden grosen Nachtheilen ein Ende zu machen“*, vermochte die Aufgaben der vakanten Schreibereistelle nicht vollständig abzudecken. *„Mitten inne“*, so bemerkte die Durlacher Behörde am 6. Juli 1804 sorgenvoll, *„steht der neue Unterthan von Weingarten und leidet!“*

Wie schon Amtskeller Theodori im Streit um Gehaltserhöhung und die Anstellung eines Gehilfen, so argumentierte nun auch die Gemeinde Weingarten mit den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses und zwischenzeitlich erlassener badischer Dekrete: Man habe den Kommunen die Wahrung ihrer tradierten Besitzstände zugesagt und *„den neu erworbenen Landen, Städten und Dörfern die unverrückte Handhabung in ihrer vorigen Ver-*

fassung durch landesherrliches Manifest versichert“. Daher muss die endgültige Entscheidung des Kurfürsten vom Januar 1805 in Weingarten zu Enttäuschung und Ernüchterung geführt haben. Das Argument, die Weingartener hätten bei Amtsgeschäften in Durlach Kosten und zusätzlichen Aufwand zu tragen, könne so nicht stehen bleiben, denn *„dieses treffe bei allen Dörfern im ganzen Lande ein, und es stehe bei jedem, ob und wieviel er verzöhren wolle, und was nothwendig verzöhrt werden müsse, werde lang nicht so viel betragen, als die Aufstellung eines eigenen Amtschreibers zu Weingarten die Gemeinde kosten würde“*. Und dass Weingarten eine eigene Justizinstanz benötige, verdiene um so weniger als Argument berücksichtigt zu werden, als man nicht gewillt sei, *„die Prozesse einer von jeher unruhig gewesenen Gemeinde zu begünstigen“*. Dem Ortsgericht werde man künftig nur noch solche Kompetenzen zugestehen, *„welche nach der badischen Einrichtung den Vorschriften überlassen sind“*.³⁴

Die dunkle Bemerkung von der seit *„jeher unruhig gewesenen Gemeinde“* dürfte sich auf verschiedene Konflikte zwischen Dorf und Landesherrschaft in den zurückliegenden Jahrzehnten beziehen, insbesondere auf eine regelrechte Rebellion, in die ein langwieriger Streit um die Nutzung der Gemeindegewässer schließlich gemündet war. Nachdem man in dieser Frage schon 1789 eine Klage des kurpfälzischen Marktfleckens gegen die Landesverwaltung mit einem Kompromiss vorläufig beigelegt hatte, war der Streit 1801 erneut hochgekocht: Die Weingartener brachten die im Rathaus archivierten Akten der damaligen Verhandlungen an sich und bedrohten Beauftragte des Brettener Oberamtes. Es kam zu Tumulten im Dorf, die schließlich Mitte Juli 1801 durch den Einsatz von 150 kurpfälzischen Dragonern niedergelassen wurden. Verletzte blieben zurück, Schimpfworte gingen hin und her, Scheiben wurden eingeworfen³⁵ – all dies ein starkes Jahr vor dem Übergang Weingartens an Baden, und so brachte der Ort neben seinen Schulden und einer langfristig nicht mehr zweckmäßigen Verwaltung auch den Ruf eines unruhigen, renitenten Fleckens mit in den neuen Staatsverband.

Angesichts der Verluste, die über das Dorf im Hinblick auf seine Behördenstruktur herein-



Blick vom Turmberg auf die Weingartener Ortsmitte. Die Errichtung einer neuen steinernen Brücke über den Walzbach beim Marktplatz (links der Bildmitte zu erkennen) war anfangs des 19. Jahrhunderts eine der ersten badischen Baumaßnahmen im ehemals kurpfälzischen Flecken. Konzipiert wurde sie von Johann Gottfried Tulla, dessen Name in erster Linie mit der Regulierung des Oberrheins verbunden wird. Die marode Vorgängerin der heutigen „Tullabrücke“ hatte das Passieren des Walzbachs bei Hochwasser zur Gefahr für Leib und Leben werden lassen; ihr Beseitigen und Ersetzen löste für Weingarten und den überörtlichen Verkehr durch das Dorf ein jahrhundertealtes Problem.

(Gemeindearchiv Weingarten N/Kelch/68)

brachen, nutzte die örtliche Verwaltung jede Gelegenheit, das ein oder andere Amt für den Markt Flecken zu erhalten oder gar neu zu errichten. Als es 1804 um den Abzug von Ausfautei und Gerichtsschreiberei ging, forderte sie, es solle doch „wenigstens dem Landescommissaire sein Wohnsitz in Weingarten angewiesen – und die Gerichtsschreiberei zugleich übertragen werden“.³⁶ Und als 1807 auch die Amtskellerei aufgehoben wurde, suchten die Weingartener noch einmal um die Wiederherstellung einer eigenen Gerichtsschreiberei nach.³⁷ Es blieb dabei: Fünf Jahre nach dem Übergang an Baden waren sämtliche höheren Dienststellen aufgelöst und/oder abgezogen. Auf dörflichem Niveau erlitt Weingarten damit ein Schicksal, wie es ehemals fürstbischöflichen Residenzen und Hauptstädten in noch ungleich stärkerem Maße widerfuhr. Der Verlust politischer und ökonomischer Strukturen, die immer auch das Selbstbewusstsein der Bürgerschaft und den Rang einer Stadt oder Gemeinde nach außen maßgeblich bestimmten,³⁸ gehörte damit für die Bewohner des Markt Fleckens zu den frühen prägenden Erfahrungen des territorialen Wandels.

BADENER, NICHT KURPFÄLZER

Über Sonderwege und spezifische örtliche Entwicklungen im Zeitalter der Säkularisation sprechen heißt auch, über Fragen nachzudenken, auf die es am Ende vielleicht keine befriedigenden Antworten gibt. Wissen wir denn beispielsweise, welches „Staatsgefühl“ sich wie lange bei den Weingartenern hielt oder wann sich neue, veränderte landsmannschaftliche Gefühle und Loyalitäten einstellten – konkret: wie sehr sie sich über das Jahr 1803 hinaus als Kurpfälzer fühlten und ab wann sie schließlich badisch dachten? Veränderte der Verlust ihrer territorialen Insellage mit allen Vorzügen und Nachteilen das Empfinden der Menschen im Dorf? Und ganz unabhängig davon, als was sie sich selbst gesehen haben mögen: Wie wurden sie von den anderen gesehen, etwa von den Bewohnern ihrer teils schon seit Jahrhunderten badischen Nachbarorte?

Dass es entsprechende Abgrenzungen gab, erschließt sich nur aus Indizien. Am 16. Dezember 1802, wenige Tage nach der Zivilbesitz-

nahme Weingartens, erschien der Wössinger Bürger Christoph Hartfelder wegen einer Klagesache vor dem Ortsgericht und wurde im Protokoll ausdrücklich als „alt Marggräflisch Baadischer Bürger“ bezeichnet, ebenso am 20. Dezember ein Mann „aus dem alt marggräflichen Baadischen Oberamt Ettlingen gebürtig“.³⁹ Mag es angesichts solcher Unterscheidungen zu Fällen gekommen sein, dass diese „Altbadener“ jetzt vielleicht ein wenig despektierlich auf die „Neubadischen“ herabblickten? Wie wurden die Weingartener auf den Durlacher Amtsstuben behandelt, und wie fühlten sie sich dort behandelt? Wich der objektive Umgang zwischen Alt- und Neubadenern vom subjektiven Empfinden der einen wie der anderen ab? Uns bleibt vorläufig nur diese interessante Frage – eine eindeutige Antwort wird uns die Quellenlage wohl kaum je erlauben.

Viel „Kurpfälzisches“ in Denken und Empfinden jedoch scheint im einstigen Oberamt Bretten und so auch in Weingarten längerfristig nicht verblieben zu sein. Mögen sich die Einwohner der Gemeinde heute als Weingartener, als Badener, als Baden-Württemberger, als Deutsche, als Europäer oder als Weltbürger definieren – als Kurpfälzer jedenfalls wird sich wohl kaum ein Ortsgebürtiger verstehen. Dahingegen prägte sich in den rechtsrheinischen Kernlanden der ehemaligen Kurpfalz, im Rhein-Neckar-Raum um Heidelberg und Mannheim, bald nach 1803 ein regelrechtes landsmannschaftliches Bewusstsein aus.⁴⁰ Das frühe 19. Jahrhundert war für die Deutschen der Augenblick, da sich aus einer Melange von Landschaft und Geschichte, Brauchtum, Mundart und Heimatgefühl regionale Identität herab bildete und da zwar nicht der politische, wohl aber der mentale Begriff der Kurpfalz weitgehend seine heutige Ausprägung erhielt.

Der Umstand, dass sich eine vergleichbare kurpfälzische Mentalität im Raum Bretten und Weingarten nicht zu entwickeln oder zu halten vermochte, lässt sich daher keineswegs nur mit der vordergründigen Feststellung erklären, dieser Raum gehöre ja geographisch und von seinem Dialekt her nicht zu „der“ Kurpfalz. Denn wenn erst anfangs des 19. Jahrhunderts überhaupt angedeutet wurde, was denn die Kurpfalz (noch) sei, wäre doch zumindest eine Selbstdefinition auch der Brettener, der Heidelheimer, der

Zaisenhausener und der Weingartener in diese Richtung denkbar gewesen – und vielleicht würde sich dann bis heute ein kurpfälzisches Bewusstsein über den Rhein-Neckar-Raum hinaus auch nach Süden erstrecken.

Aber es fehlte wohl schon an den Ansätzen, so nahe der Residenzstadt Karlsruhe etwas anderes als eben ein badisches Bewusstsein zu entwickeln. Vielleicht der wichtigste Grund dafür dürfte sein, dass eigentlich nur die einstigen kurpfälzischen Zentren und Residenzen – Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen – eine Identifikation mit der regionalen Geschichte, mit einer großen Vergangenheit ermöglichten und dass nur dort angesichts von Burgen, Kirchen, Schlössern, Landschaften und Gärten eine Erinnerung an das möglich war, was die Kurpfalz einmal politisch und kulturell gewesen ist.

Vergleichbare identitätsstiftende Bauten und Relikte hat es im ehemaligen Oberamt Bretten – das noch dazu kein geschlossenes Ganzes, sondern ein räumlich zerrissener Flickenteppich war – nicht gegeben. Das Oberamt war eine Verwaltungseinheit gewesen, und Verwaltungseinheiten taugen selten als Motiv für patriotische oder landsmannschaftliche Gefühle. Sie sind eine rationale Größe, ein Produkt des Notwendigen und der Zweckmäßigkeit, aber eben nicht eine Triebfeder der Identifikation. Durch die Orientierung der Weingartener hin auf die neue (und nahe) Residenz in Karlsruhe bildete sich bald auch in diesem Ort das aus, was historisch gemeinhin als badischer (Verfassungs-)Patriotismus verstanden wird.

LIEBE KINDER EINES LIEBEN VATERS? DIE WEINGARTENER IM BADISCHEN STAAT

Dieses Bewusstsein, Badener zu sein, entstand in Weingarten trotz verschiedener Enttäuschungen, vor allem trotz des schmerzlichen Verlustes der ausgeprägten örtlichen Behördenstruktur. Im ganzen jedoch regierte der Kurfürst und spätere Großherzog von Karlsruhe aus in einer Weise, die eine Integration der neuen Landeskinder in den badischen Staat sehr erleichterte. Die Befreiung von der zumindest ungeliebten, wenn auch kaum mehr drückenden Leibeigenschaft, die in der Markgraf-

schaft Baden schon 1783 abgeschafft worden war, fand nach 1802 ebenfalls in der rechtsrheinischen Pfalz Anwendung.⁴¹ Auch ansonsten zeigte sich der badische Landesherr als ein toleranter Fürst, in politischen wie in Religionsfragen. Karl Friedrich regierte fortan über ein Land, dessen gesamte oberste Verwaltung wie er selbst fast durchweg protestantisch war, sah sich aber nach der Säkularisation großer geistlicher Territorien einer katholischen Bevölkerungsmehrheit von zwei Dritteln seiner Landeskinder gegenüber. Daher erließ er schon wenige Monate nach dem Übergang der neuen Länder an Baden ein Religionsedikt, das auf den offenen Umgang der Konfessionen miteinander abzielte. Bekenntnisfragen sollten bei der Anstellung von Staatsdienern und -beamten keine Rolle spielen dürfen, ebenso wenig bei Eheschließungen und Taufen. Vor allem aber wurden beide Konfessionen ermahnt, „einander für ihren Glauben und Kirchen=Gebäude Achtung zu erzeigen, mithin sich aller verkleinerlichen Reden und Handlungen gegen andere Religionsverwandte zu enthalten, nie Scherz oder Spott über Gegenstände sich zu erlauben, welche für den andern Gegenstände des religiösen Cultus sind“.⁴² Eine solche Gesinnung hatte für das konfessionell durchmischte Weingarten durchaus praktische Bedeutung: Um 1800 gehörten rund 70% dem reformierten oder lutherischen Bekenntnis an, 30% der Bevölkerung waren katholisch, und selbst die Stellen der Gerichtsverwandten hatte man schon in kurpfälzischer Zeit annähernd nach Proporz zu besetzen versucht.⁴³ Insgesamt ist im badischen Religionsedikt von 1803 eine Toleranz vorgezeichnet, die sich schließlich darin fortsetzte, dass das Land 1818 durch Billigung des Großherzogs eine eigene Verfassung erhielt – ein Akt, der für Deutschland als einer der ersten Höhepunkt in der Geschichte des liberalen Denkens im Sinne der Gewährung von Bürgerrechten gilt (mag er daneben auch durchaus handfest auf die Sicherung der Einheit und Macht des Staates abgezielt haben).⁴⁴

27 Jahre nach dem politischen Ende der rechtsrheinischen Kurpfalz, im Mai 1830, kam es zum Beweis, dass die Weingartener einerseits gute Badener geworden, andererseits aber auch – wie wohl die Bürger der meisten Gemeinden – in vieler Hinsicht Lokalpatrioten geblieben waren,

die in dem Moment ein ausgeprägtes Beharrungsvermögen bewiesen, wenn es um ihre kommunalen Rechte und um ihre Mitsprache bei Angelegenheiten des Dorfes und der Gemarkung ging. Eine Interessenkollision war freilich dann vorprogrammiert, wenn beide Ausprägungen der Loyalität (also Landes- und Lokalpatriotismus, überhaupt das Verhältnis von Dorf und Staat) gemeinsam auf den Prüfstand kamen.

1830 kehrte der badische Großherzog von außerhalb in seine Residenz zurück und reiste dabei durch das Oberamt Durlach von Weingarten nach Karlsruhe. Die oberamtlichen Behörden beeilten sich, auf ganzer Länge der Strecke einen würdigen Empfang zu organisieren und ließen es dabei nicht an einem gehörigen (Über-) Maß an protokollarischen Vorgaben fehlen. An der Gemarkungsgrenze zu Untergrombach wurde eine Ehrenpforte errichtet; exakt regelte man die Art und Spannung der mit „Landmädchen“ besetzten Festwagen, die den Großherzog dort in Sonntagstracht und mit Blumensträußen zu empfangen hätten. Selbst was den Abstand zwischen den einzelnen Bürgern betraf, welche die Spaliere bilden sollten, waren klare Arrangements vorgegeben (jeder habe „von dem andern acht Schritte entfernt“ zu stehen). Angemahnt wurde weiter die Inbrunst, mit der das „Lebe hoch!“ zu rufen sei, die Anwesenheit von Musikanten, die aber nur „anständige Lieder“ singen und spielen durften, überhaupt ein ordentliches Verhalten der Leute, die alles Johlen zu unterlassen hätten und denen man seitens der Gemeinden einschärfen solle, „daß die feierliche Abholung eines Landesherrn keine Baurenhochzeit sey“. Gerade von den Amtsmännern und Staatsdienern erwartete man dabei besonderen „Eifer und Patriotismus“ und ein gehöriges Maß an Enthusiasmus, „daß sie diesen Volkszug schön ins Leben rufen“.

Bei all dieser vorherigen Organisation und trotz geradezu kleinlichem Protokoll war die Huldigung an den Großherzog sowohl von seiten der Beamtenschaft wie der ganzen Bevölkerung doch wohl durchaus ehrlich empfunden. Aber auch Probleme blieben nicht aus, und sie entzündeten sich an der Vorgabe des Oberamtes, es sollten die einzelnen Gemeinden den Großherzog nicht jeweils auf ihrer eigenen Gemarkung begrüßen, sondern in einem

gemeinsamen Zug von der Grenze zu Untergrombach an. Dieser Gedanke jedoch fiel bei den Weingartenern auf wenig fruchtbaren Boden. „Es gebe große Unannehmlichkeiten“, so ging im Dorf die Rede, wenn man auch anderen Gemeinden würde erlauben müssen, den Großherzog auf Weingartener Gemarkung zu empfangen. Die Bürgerschaft machte geltend, dass die umliegenden Orte das Problem eigentlich ganz ähnlich sähen: „Ebenso haben sich Durlacher u[nd] Grötzinger schon geäußert, daß ihnen unangenehm wäre, wenn andere Gemeinden ihren GemarkungsBezirk auf diese Weise betreten würden.“ Ein Weingartener Amtmann drohte gar, wenn es kein exklusives Recht für die Bürgerschaft gebe, den Großherzog zu empfangen, reite er im Zug nur so lange mit, wie unbedingt erforderlich und vorgeschrieben, dann könnten die andern seinetwegen alleine weiterziehen.

Diese Protesthaltung richtete sich keineswegs gegen den Großherzog, sein Haus oder gegen das Land Baden, sondern einzig gegen die so empfundene Mißachtung der lokalen Gemeinderechte durch das Oberamt Durlach. Man sei selbst „mißmuthig“ darüber, heißt es daher in einem Schreiben der Ortsverwaltung, dass die Bürger des Dorfes „die Gefühle ihres Herzens gegen die Hohe LandesHerrschaften nicht nach ihrer eigenen Weise und so unbefangen wie liebe Kinder gegen ihren lieben Vater aussprechen und bezeigen dürfen“. Allerdings mussten sich die Weingartener sagen lassen, es handele sich bei der Abholung des Großherzogs um offizielle Feierlichkeiten des gesamten Oberamtes, und daher könne sich die Begrüßung keinesfalls auf einzelne Orte beschränken. Jede Eifersucht einer Gemeinde auf die andere sei fehl am Platz, „und es kann hier von besonderem Gemarkungs-Recht keine Rede seyn“. Auch jetzt wieder tadelte man, dass die Weingartener einmal mehr „den alten bekannten Widerspruch zeigen“.⁴⁵

DORFAUTONOMIE UND ZENTRALSTAAT: EIN SPANNUNGSVERHÄLTNIS

Diese Vorfälle weisen auf die häufige Konfrontation zwischen den unterschiedlichen politischen Ebenen hin: Dorf, Oberamt, Landes-

herrschaft. Wenn der Übergang einer Gemeinde vom einen auf den anderen Staat sein Gewicht gehabt haben mag, so war es in erster Linie die Verteidigung der lokalen Teilautonomie, des relativen Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden, entlang dessen bei auftretenden Konflikten die Fronten verliefen. Dörfer stellten ihr lokales Interesse regelmäßig höher als die Anliegen von Amt und Land, und entsprechend war die Auseinandersetzung von Städten und Gemeinden mit Staat und Obrigkeit vor allem im deutschen Südwesten immer dann unausweichlich, wenn eine Zentralinstanz die Kompetenzen der Kommunen zu beschneiden versuchte. Zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert lief im wesentlichen der Prozess des

Entstehens von Territorialstaaten auf Kosten der Gemeinderechte ab, und exakt zur selben Zeit rechneten Sozialprotest und Antietatismus zum beständigen Kern ländlicher Interessenartikulation.⁴⁶

Deshalb wirken das wiederholte Reden von den „renitenten“ Weingartenern und der offene Aufstand vom Juli 1801 nur auf den ersten Blick als eine bemerkenswerte lokale Eigentümlichkeit. Tatsache ist demgegenüber, dass sich vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert unweigerlich für fast jeden Ort ein Ereignis oder wenigstens ein Aktenstück vorgesetzter Behörden finden lässt, in dem die Obrigkeit – das Oberamt, das Land – die „andauernde halsstarre Renitenz“ der jeweiligen Bürgerschaft be-



Ein Lehrbrief mit kunstvoller Lithografie von Weingarten „im Groß[erzöglich] Badischen Oberamts-Bezirk Durlach“, entstanden im Revolutionsjahr 1849. Verglichen mit dem Gemälde aus dem späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert fällt auf, dass der Ort sich räumlich praktisch nicht verändert hatte. Noch war keine nennenswerte Ausdehnung der Siedlungsflächen erfolgt, und der einzig auf den ersten Blick erkennbare Unterschied betrifft den Wacht- und Wartturm oberhalb des Dorfes. Hier präsentiert er sich als die Ruine, die er nach den Kriegswirren des ausgehenden 17. Jahrhunderts für mehr als 150 Jahre war – ohne Haubendach und noch ohne die Zinnen, die ihm heute sein durchaus markantes Gepräge verleihen.

(Gemeindearchiv Weingarten N/Kelch/68)

klagte. Auch die nähere und weitere Umgegend von Weingarten bietet dafür Beispiele in geradezu beliebiger Fülle:

- Im Jahre 1730 befand sich der Ort Gondelsheim nach einer Verweigerung von Frondiensten und Abgaben durch Teile der Einwohnerschaft in einem mehrwöchigen Ausnahmezustand, der bis hin zur Besetzung des Dorfes durch Militär eskalierte und als „*Gondelsheimer Rebellion*“ zahlreiche Akten in den Archiven hervorgebracht hat.⁴⁷
- Das Kloster Frauenalb, das auch in Weingarten Besitz hatte, lag mit einigen seiner Dörfer lange in Konflikt wegen der Schweinemast in den Eichenwäldern des Albts, was 1772 schließlich in den offenen Aufstand und den Einsatz von Husaren gegen die rebellischen Burbacher mündete – die ratlose Äbtissin hatte zuletzt den badischen Markgrafen um militärische Unterstützung gebeten.⁴⁸
- Die Stadt Bruchsal führte in den 1780er Jahren einen zähen Rechtsstreit mit dem regierenden Fürstbischof Damian August Philipp Karl von Limburg-Stürum um den Bau und die Finanzierung einer kostenintensiven Vorstadtmauer, der bis vor das höchste Reichsgericht getragen wurde. Nicht zuletzt wegen des Mauerstreites garte es in der Stadt während der Epoche der Französischen Revolution.⁴⁹
- Als 1799 eine Polizeiverordnung sämtliche Bewohner der Markgrafschaft Baden zwingen wollte, einen von dem Heimatdichter und Theologen Johann Peter Hebel herausgegebenen Almanach zu erwerben, bezogen die Karlsruher Kalenderverkäufer in Blankenloch Prügel und wurden aus dem Dorf gejagt. Die Blankenlocher bewaffneten sich, weil sie gerüchteweise gehört hatten, in der Residenzstadt werde auf Rache gesonnen.⁵⁰
- Im speyerischen Jöhlingen kam es 1802 zur Auseinandersetzung von Bischof und Domkapitel mit dem örtlichen Gemeinderat um hergebrachte Befugnisse, um Kompetenzen und die Zusammensetzung des Dorfgerichts. Der Konflikt eskalierte bis hin zur Inhaftierung mehrerer Jöhlinger Gerichtsmänner im Bruchsaler Zuchthaus auf zunächst unbefristete Strafzeit; erst über ein halbes Jahr später wurden die Betroffenen wieder aus dem Arrest entlassen.⁵¹

Alle diese Beispiele belegen, dass der „Gemeine Mann“, der Gemeindebürger, keineswegs in solchem Maße zu Passivität und Teilnahmslosigkeit gegenüber dem politischen Geschehen verdammt war (und sich auch nicht dazu verdammen ließ), wie dies von Historikern häufig genug als eine langfristige Folge des verlorenen Bauernkrieges von 1525 gesehen wurde. Im Gegenteil: Vor wie nach den territorialen Veränderungen von 1802/03 rechteten die Gemeinden und Städte um die Erhaltung und Sicherung ihrer lokalen Teilautonomie, und es ist kein Geheimnis, dass die Frage der kommunalen Selbstverwaltung bis heute auf der politischen Tagesordnung steht. Ein Blick auf die Beständigkeit dieser Debatte untermauert den oft gebrauchten, doch selten belegten Satz, man könne die Gegenwart nur verstehen, wenn man die Geschichte kenne. Seit Jahrhunderten bedeutet Kommunalpolitik ein Spannungsverhältnis zwischen Gemeinde und vorgesetzten Behörden auf Amts-, Landes- und nationaler Ebene um die Verteilung von Rechten und Pflichten.

Ein Stück weit lagen die Konflikte zwischen Gemeinden und spätabolutistischem Staat vor 200 Jahren auch darin begründet, dass dem Absolutismus auf der einen Seite ein ansatzweise demokratisches Element in den Dörfern mit Bürgerbeteiligung und Wahlen zu den Gemeindeämtern gegenüberstand. Hier Dynastie und Zentralismus, dort Ansätze kommunaler Selbstverwaltung und freiheitliche Elemente – das konnte nicht zusammengehen. Auch deshalb sollte die westliche Staaten- und Wertegemeinschaft im 21. Jahrhundert nicht das Faktum aus dem Blick verlieren, dass ihre Ideen mit in dieser frühdemokratischen Praxis der Gemeinden wurzeln.

Anmerkungen

- 1 Vortrag, gehalten unter dem Titel: „*Neue Grenzen, neue Herren: Als Weingarten badisch wurde*“ am 2. April 2003 im Rathaus von Weingarten (Baden) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde und des dortigen Bürger- und Heimatvereins.

- 2 Harm Kluetting: Die Folgen der Säkularisation. Zur Diskussion der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Vermögenssäkularisation in Deutschland, in: Helmut Berding/Hans-Peter Ullmann (Hrsg.): Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Düsseldorf 1981, S. 184–207 [hier: S. 199 f.].
- 3 Stadtarchiv Bruchsal, Abt. Untergrombach B 2.
- 4 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 229/34782; vgl. auch Thomas Adam: Als Weingarten noch von Ländergrenzen umgeben war. Ein historischer Grenzvorfall aus dem Jahre 1725, in: Weingartener Heimatblätter, Nr. 18, Februar 2001, S. 8–10.
- 5 Wilhelm Kelch: Unterthanen im kurpfälzischen Oberamtsbezirk Bretten Ende des 18. Jahrhunderts. Nach Dokumenten der Gemeinde Weingarten (Baden), Weingarten 1987, S. 144 ff.
- 6 Bernd Breitkopf: Die alten Landkreise und ihre Amtsvorsteher (*Beiträge zur Geschichte des Landkreises Karlsruhe*, Bd. 1), Ubstadt-Weiher 1997, S. 20 ff.
- 7 GLA 229/111620.
- 8 Heinrich Schlick: Die rechtsrheinische Pfalz beim Anfall an Baden. Dissertation, Heidelberg 1930, S. 44 f.
- 9 GLA 229/111524.
- 10 Ebenda.
- 11 GLA 229/111523.
- 12 GLA 229/111524.
- 13 Schlick: Rechtsrheinische Pfalz (wie Anm. 8), S. 6.
- 14 Hermann Theobald: Zur Geschichte des Uebergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden (*Beilage zum Jahresberichte des Großherzoglichen Gymnasiums Mannheim für das Schuljahr 1902/3*), Mannheim 1903, S. 9.
- 15 GLA 229/111823.
- 16 GLA 229/111620.
- 17 GLA 229/111502.
- 18 GLA 229/111505.
- 19 Zollhaus, Mühle und Quelle bei Werrabronn. Die Beziehungen des Karlsruher Baumeisters Weinbrenner zu Weingarten, in: Badische Neueste Nachrichten, Nr. 304, Montag, 31. Dezember 1951.
- 20 Theobald: Geschichte (wie Anm. 14), S. 15.
- 21 Paul Sauer: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern, Stuttgart 1987, S. 51.
- 22 Ludwig Häuser: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Band 2, Heidelberg 1845, S. 1002.
- 23 Schlick: Rechtsrheinische Pfalz (wie Anm. 8), S. 55; Meinrad Schaab: Geschichte der Kurpfalz, Band 2: Neuzeit, Stuttgart u. a. 1992, S. 250.
- 24 Theobald: Geschichte (wie Anm. 14), S. 13.
- 25 Gemeindearchiv Weingarten B 214.
- 26 Lothar Gall: Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979, S. 11–36 [hier: S. 23].
- 27 Stadtarchiv Bruchsal, Abt. Heidelberg A 34/7.
- 28 Stadtarchiv Bruchsal, Abt. Heidelberg A 4/1.
- 29 GLA 229/111824.
- 30 GLA 229/111523.
- 31 GLA 229/111522.
- 32 GLA 229/111523.
- 33 Ebenda.
- 34 GLA 229/111524.
- 35 GLA 229/111605 und 111606; vgl. auch Wilhelm Kelch: Tausend Jahre Weingarten (Baden) 985–1985, Weingarten 1985, S. 161 ff.
- 36 GLA 229/111524.
- 37 GLA 229/111523.
- 38 Thomas Adam: Stadt im Umbruch. Bruchsal wird badisch: Charakteristik einer verkannten Ära (1802–1812), in: ders. u. a. (Red.): Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg. Revolution von oben, Ubstadt-Weiher u. a. 2003, S. 62–65 [hier: S. 63].
- 39 Gemeindearchiv Weingarten B 214.
- 40 Alexander Schweickert: Die Region, die Kur, die Kurpfalz. Notizen zur Ereignisgeschichte, in: ders. (Hrsg.): Kurpfalz (*Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs*, Bd. 25), Stuttgart u. a. 1997, S. 25–50 [hier: S. 47].
- 41 Schlick: Rechtsrheinische Pfalz (wie Anm. 8), S. 48 ff.
- 42 Stadtarchiv Bruchsal, Abt. Heidelberg A 14/1.
- 43 Kelch: Unterthanen (wie Anm. 5), S. 117.
- 44 Gall: Gründung (wie Anm. 26), S. 23 f.
- 45 Gemeindearchiv Weingarten A 901.
- 46 Robert von Friedeburg: Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit. Gemeindeprotest und politische Mobilisierung im 18. und 19. Jahrhundert (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 117), Göttingen 1997, S. 14.
- 47 GLA 125/3620 und 3625, 229/33771 bis 33773; vgl. auch Wilhelm Spengel: Gondelsheim in Geschichte und Bild, Gondelsheim 1966, S. 296 ff.
- 48 Engelbert Spitz: Heimatkundliche Beiträge zum Amtsbezirk Ettlingen (*Buchdruckerei des „Badischen Landmann“*), Ettlingen 1930, S. 24 und 78.
- 49 GLA 133/895; vgl. auch Fr. Bartholomä Kempf: Bruchsaler Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof unter der Regierung des Fürstbischöfes Karl Philipp August, Grafen von Limburg-Styrum vom Jahre 1775–1797, Bruchsal 1907, S. 39 ff.
- 50 Heinz Bender: Vergangenheit und Zeitgeschehen. Blankenloch, Büchig und Schloss Stutensee. Eine Chronik, Stutensee 1995, S. 132 ff.
- 51 GLA 133/990 und 229/49596.

Anschrift des Autors:
 Thomas Adam
 Bachstraße 36
 76646 Bruchsal